

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amts Gewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft dd. 14. Mai l. J. 3. 3. 3446 unter gleichzeitiger Bestätigung der von derselben am 13. Mai l. J. veranlaßten Beschlagnahme der Nummer 10 der Zeitschrift „Postep“ vom 15. Mai 1864 im Sinne der SS. 6 und 8 des Gesetzes über das Strafverfahren in Presssachen, daß die auf der letzten Seite dieser Nummer befindliche Darstellung „die Mitglieder der h. Allianz etc.“ das Verbrechen der Störung öffentlicher Ruhe nach §. 65 St. G. B. begründe und verbindet damit nach §. 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Bildes. Die mit Beschlagnahme belegten Nummern sowie der Holzstock des Bildes sind zu vernichten. §. 37 P. G. Das Verbot ist nach §. 16 des Strafverfahrens in Presssachen kundzumachen.

Wien den 17. Mai 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident,
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär,
Thallinger m. p.

(42—3)

Ausschließende Privilegien.

Nachfolgende Privilegien sind erloschen und wurden vom k. k. Privilegien-Archive als solche im Monate Oktober 1863 eingetragen, und zwar:

1. Das Privilegium des Ignaz Waisnik, vom 1. April 1853, auf die Erfindung einer eigenen Methode, um Gerste, Hafer, Weizen und andere Körnerfrüchte auf mechanischem Wege in mehrere Theile zu schneiden.
2. Das Privilegium des Adolf Pleischl Vater und Sohn, vom 8. April 1856, auf die Erfindung, Eisenblech und alle daraus angefertigten Gegenstände mit metallfreiem Metall dauerhafter als bisher zu überziehen.
3. Das Privilegium des Christian Charles Knobner, vom 22. April 1856, auf die Verbesserung in der Schnellgärerei.
4. Das Privilegium des Melchior Joseph Eden von Schick, vom 19. April 1857, auf die Erfindung eines Fellschnellbohrers.
5. Das Privilegium des Johann Baptist Balduino, vom 10. April 1858, auf die Erfindung von eisernen Schrauben zum Anker der Schiffe und für bei Baulichkeiten vorkommende Zwecke.
6. Das Privilegium des Dr. August Hermann Seyferth, vom 15. April 1858, auf die Entdeckung in der Anwendung des Schwefelkohlenstoffes als bewegende Kraft.
7. Das Privilegium des Joseph Badoni und August Oestmus David, vom 23. April 1858, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens beim Stechen und Zubereiten des Torfes.
8. Das Privilegium des Johann Baptist Vergue, vom 21. April 1858, auf Verbesserungen an den Schiffschrauben.
9. Das Privilegium des Joseph von Rothhorn, vom 28. April 1858, auf die Erfindung, darin bestehend, daß bei der Blecherzeugung die Bleche einem gleichzeitig auf einem und demselben Querschnitt der Bleche ausgeübten Drucke unterworfen werden, bevor sie zwischen die Streckwalzen gelangen, wodurch die Erzeugung langer breiter und dünner Bleche ermöglicht werde.
10. Das Privilegium des Alexander Weiß, vom 11. April 1859, auf die Verbesserung, alle Gattungen Männer- und Frauen-Fußbekleidungen wasserdicht zu erzeugen.
11. Das Privilegium des Franz und Johann Kießner, vom 23. April 1859, auf die Erfindung, einen Oelfirniss aus bisher noch nicht verwendeten Felte zu erzeugen.
12. Das Privilegium des James Broadley, vom 7. April 1860, auf die Verbesserung in der Weberei und an den Webestühlen.
13. Das Privilegium des Joseph Meyer, vom 12. April 1860, auf die Erfindung eines sogenannten: „Dampf-Kalkofens“ zur Gewinnung von Kalk aus kohlensauren Kalksteinarten.
14. Das Privilegium des Joseph Rösch, vom 13. April 1860, auf die Erfindung, schmiede- und gußeiserne Drehspäne, so wie feine Stabeisen und Blechabfälle zur Gußstahlerzeugung zu verwenden.
15. Das Privilegium des Robert Hanham Collier, vom 13. April 1860, auf die Verbesserung in der Behandlung der zur Papierfabrikation angewendeten Stoffe.
16. Das Privilegium des Adolf Brichta, vom 27. April 1860 auf die Erfindung eines Waschwassers zur Reinigung der Haut.

17. Das Privilegium des Augustin Castelli, vom 7. April 1861, auf die Erfindung eines neuen Brems-Systems für Eisenbahnwaggons.
18. Das Privilegium des E. Grosjean, vom 4. April 1862, auf die Erfindung eines hydrostatischen Pendels als Regulator für Dampf- und andere Motoren.
19. Das Privilegium des Jakob Theodor Gülicher, vom 4. April 1862, auf die Erfindung einer Maschine zur Doppel-(Matt und Glanz) Appretur orientalischer Kappen (Kész).
20. Das Privilegium des Michael Huter und S. Dawidowsky, vom 4. April 1862, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Amyloid-Produkten.
21. Das Privilegium des Johann Schubert, vom 4. April 1862, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Porzellan, Thon, Agat, Glas u. dgl. Nägeln, Nieten und Knöpfen.
22. Das Privilegium des Franz Leutheuser, vom 5. April 1862, auf die Verbesserung der Vorrichtungen und des Verfahrens beim Bohren der Gewehrläufe.
23. Das Privilegium des Johann Wojtech, vom 5. April 1862, auf die Erfindung einer Maschine zum Öffnen und Schließen der Portale, welche die Balken verborgen halten.
24. Das Privilegium des Hermann Ehrenfeld (an Karl Zekauer übertragen), vom 7. April 1862 auf die Verbesserung, wodurch die aus Weizen und Kukuruz erzeugte Stärke eine besondere Weiße erhalte.
25. Das Privilegium der Winkler & Comp., vom 8. April 1862, auf die Erfindung einer Crinoline aus Rohhaarkstoff, schmalen Stahlstreifen und Bändern.
26. Das Privilegium der Hermann Röbber und Johann Ludwig Sonnleitner, vom 8. April 1862, auf die Erfindung „Fortuna“ genannt, Schmuckgegenstände von Gold oder Silber durch Anwendung einer Verstärkung innerhalb der Verbindung dauerhafter zu verfertigen.
27. Das Privilegium des Felix Oriensteidl, vom 9. April 1862, auf die Erfindung, Gegenstände aus Holz, Metall, Leder u. s. w. mit Verzierungen zu versehen.
28. Das Privilegium des Jean Larmannat, vom 9. April 1862, auf die Erfindung eines neuen Kessels für Dampfmaschinen.
29. Das Privilegium der Joseph und Karl Stadler, vom 9. April 1862, auf die Erfindung eines giftfreien Klebstoffes, „Myophon“ genannt, zum Schutze der Bäume und Pflanzen vor Insekten und Raupen und zum Fangen der Vögel und Fische.
30. Das Privilegium des Eduard Schmidt, vom 11. April 1862, auf die Verbesserung der Apparate zur Erzeugung von Zinnblättern.
31. Das Privilegium der Brüder Gütermann, vom 11. April 1862, auf die Erfindung eigenthümlicher Westen.
32. Das Privilegium des Johann Hopf, vom 11. April 1862, auf die Erfindung eines, das Violoncelle ersetzenden Streichinstrumentes „Tenororgel“ genannt.
33. Das Privilegium des Karl Gustav Wellman, vom 17. April 1862, auf die Erfindung einer kleinen Freilichtpresse für Oblaten und Siegelack „Wellmann's Siegelstempel“ genannt.
34. Das Privilegium des Julius de Vary, vom 22. April 1862, auf die Erfindung der von ihm erfundenen, am 7. Dezember 1859 privilegierten Maschine zur Fabrikation von Cigarren.
35. Das Privilegium des Wilhelm Kröger, vom 22. April 1862, auf die Erfindung einer Weizen-Schrotmaschine.
36. Das Privilegium des Anton Schmid, vom 22. April 1862, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Gärerei ohne chemische Zusätze.
37. Das Privilegium des Joseph Anton Freiherrn von Sonnenthal, vom 25. April 1862, auf die Erfindung, Tabak und Cigarren mittelst eigener Apparate auf neue Art zu trocknen.
38. Das Privilegium des Johann Wachalowski, vom 25. April 1862, auf die Erfindung in der Konstruktion der Nähmaschine.
39. Das Privilegium des Pasquale Anterwalt, vom 25. April 1862, auf die Erfindung eines Apparates, „Autotelegraph“ genannt, wodurch das Eigenthum gesichert und die nächtlichen Sicherheitswachen erspart werden können.
40. Das Privilegium des Karl Willy, vom 29. April 1862, auf die Erfindung eines Apparates zur Erhöhung der Leuchtstärke des Gases.
41. Das Privilegium der Gebrüder Joseph und Karl Decker, vom 30. April 1862, auf die Erfindung, alle Gold- Galanterie- Gegenstände, als: Ohrringe, Brochen, Nadeln, Knöpfe etc. mit Glas verbonnet zu erzeugen.
42. Das Privilegium des Leopold Pucher, vom 23. September 1861, auf die Erfindung eines Mund- und Zahnwassers „Kalinodin“ genannt.

43. Das Privilegium des Rudolf Dittmar, vom 22. Mai 1861, auf die Verbesserung, die schweren Mineralöle, Photogen, Naphta u. dgl. durch eine eigene Construction sowohl mittelst Flachbrenner, als mittelst Brennern in organischer Form in einer weißen Gasflamme zu verbrennen.

44. Das Privilegium des Rudolf Dittmar, vom 19. Oktober 1862, auf die Erfindung von Universalpatent- Mineralölbrennern.

Die sub Post Nr. 43 und 44 aufgeführten Privilegien sind durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegienbeschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegienarchive eingesehen werden.

Vom k. k. Privilegienarchive.
Wien am 23. November 1863.

(188—1)

Nr. 7243.

Konkurs-Ausschreibung.

Das hohe Staatsministerium hat mit dem hohen Erlasse vom 17. März 1864, Z. 204 sc. u., wegen Besetzung der Lehrerstelle der Chemie an der Proßnitzer dreiklassigen mit der Hauptschule verbundenen Realschule die Ausschreibung eines neuerlichen Konkurses verordnet.

In Folge dessen wird bekannt gemacht, daß diejenigen, welche den bezeichneten Dienstposten, mit welchem ein Gehalt von 520 fl. öst. W. aus den Gemeinderenten verbunden ist, zu erlangen wünschen, unter Nachweisung ihrer Lehrbefähigung für das Lehrfach der Chemie und für die übrigen Lehrgegenstände der betreffenden Unterrichtsgruppe, ferner unter Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse, wobei speziell auf die Landessprache reflektirt wird, ihre, an die k. k. Statthalterei in Brünn gerichteten Gesuche bei der Proßnitzer Schuldistriktsaufsicht in Plumenau längstens

bis 15. Juni 1864

im Wege ihrer Vorgesetzten zu überreichen haben.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Brünn am 15. April 1864.

(185—2)

Nr. 5948.

Konkurs-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gemacht, daß in Folge der Umgestaltung des gegenwärtigen Tabak-Subverlages in Drahenburg, in eine Großtrakt, dieser Tabak-Großverschleißplatz im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, welche längstens

bis zum 9. Juni d. J.,

Mittags 12 Uhr, bei der Vorstehung der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg zu überreichen sind, dem geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird.

Die näheren Bedingungen, sowie der Ertrags-Ausweis und die Verlags-Auslagen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Marburg und bei dem k. k. Steueramte in Drahenburg eingesehen werden.

Uebrigens wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte dieser Zeitung vom 25. Mai l. J., Nr. 117, bezogen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 10. Mai 1864.

(187—1)

Nr. 1630.

Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß aus dem Strafverfahren wider Anton Necelj von Jevscha, Bezirk Landstraß, 1 roth- und schwarzquadrilirtes Luchel, 1 verschiedenfarbiger Shawl, 1 Paar Wollstrümpfe und 5 Stück ordinäre Gabeln hiergerichts erliegen.

Der auf diese Sachen Berechtigte wird gemäß §. 356 St. P. O. aufgefordert, sein Recht auf dieselben

binnen Jahresfrist

geltend zu machen, widrigens sie veräußert und mit dem Erlöse nach §. 358 ibid. verfügt werden würde.

Neustadt am 10. Mai 1864.